

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Auen
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
vom __.__.2022**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden: | Haushaltsjahr 2022 | Haushaltsjahr 2023 |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 284.800 € | 242.100 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 311.400 € | 266.600 € |
| der Jahresfehlbetrag auf | -26.600 € | -24.500 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -16.000 € | -14.000 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 46.900 € | 200 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 25.000 € | 1.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 21.900 € | -800 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -5.900 € | 14.800 |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| Für die Haushaltsjahre | 2022 | 2023 |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v. H. | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v. H. | 365 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v. H. | 365 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| Für die Haushaltsjahre | 2022 | 2023 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| - für den ersten Hund | <u>36 Euro</u> | <u>36 Euro</u> |
| - für den zweiten Hund | <u>48 Euro</u> | <u>48 Euro</u> |
| - für jeden weiteren Hund | <u>60 Euro</u> | <u>60 Euro</u> |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Getzbachhalle

Gebühren (pro Tag):

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Halle für Einheimische | 75,00 Euro |
| Halle für Auswärtige | 130,00 Euro |
| Vorraum und Küche für Einheimische | 25,00 Euro |
| Vorraum und Küche für Auswärtige | 40,00 Euro |

Die Kosten für die Nebenkosten werden verbrauchsabhängig abgerechnet.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Freizeitanlage Kneippanlage

Gebühren (pro Tag):

Pro Person 1 Euro, mindestens 10 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

| | |
|------------------|-----------|
| - zum 31.12.2020 | 994.875 € |
| - zum 31.12.2021 | 958.575 € |
| - zum 31.12.2022 | 931.975 € |
| - zum 31.12.2023 | 907.475 € |

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51, die Sach- u. Dienstleistungen, Kontengruppe 52 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1. u. 2 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

10.000 €

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan /
Ortsgemeinde Auen, den __.__.2022 (Beschlussfassung)

Torsten Baus
Ortsbürgermeister